

# Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Partner, sehr geehrte Kunden und sehr geehrte Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2023 stand Logitech – wie so viele andere Unternehmen – zahlreichen makroökonomischen Herausforderungen gegenüber. Die weltweite Nachfrage flachte ab, da Unternehmen und Konsumenten mit steigender Inflation und Kreditkosten, unvorhersehbaren Wechselkursen und verschärften geopolitischen Spannungen konfrontiert waren. Die Auswirkungen waren in allen Regionen und Branchen spürbar, auch bei Logitech. Zwar konnten wir unseren Marktanteil in den meisten Kategorien halten oder ausbauen und die in den letzten Jahren aufgebaute grössere Basis weitgehend halten, so dass der Umsatz um mehr als 60% höher lag als vor vier Jahren. Dennoch endete das Jahr mit einem Umsatzrückgang von 13% gegenüber dem Vorjahr.

Auch wenn das Geschäftsjahr 2023 nicht das Jahr war, das wir uns erhofft hatten, haben wir rasch reagiert und entschieden Massnahmen ergriffen, um das Geschäft für eine unvermeidliche Rückkehr zum Wachstum vorzubereiten. Unser Geschäft ist heute besser aufgestellt als je zuvor.

## FINANZIELLE UND OPERATIVE DISZIPLIN

Mit der finanziellen Disziplin und der operativen Exzellenz, für die Logitech bekannt ist, haben wir das Geschäft umsichtig geführt und die Betriebskosten umgehend an die aktuelle Marktrealität angepasst. Prozentual gesehen entsprachen unsere Kostensenkungen dem Umsatzrückgang zum Jahresende. Wir haben sichergestellt, dass diese Einsparungen mit chirurgischer Genauigkeit vorgenommen wurden, um die laufenden Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in die Markteinführung von Produkten aufrechtzuerhalten. Wir werden weiterhin die Kosten kontrollieren und gleichzeitig in zukünftige Innovationen investieren.

Ein ähnlicher Schwerpunkt lag auf unseren Lagerbeständen, die im Laufe des Geschäftsjahres von Quartal zu Quartal reduziert wurden, sowie auf dem Abbau von Lagerbeständen in den Vertriebskanälen. Wir setzen die sorgfältige Steuerung der Lagerbestände fort und stellen gleichzeitig sicher, dass wir für das kommende Weihnachtsquartal gerüstet sind.

Im Ergebnis verfügt Logitech über ein solides finanzielles Fundament, um auch in Abschwungphasen, wie dieser, zu investieren. Das Geschäftsjahr 2023 schloss innerhalb unserer angepassten Prognose, mit einer starken Bilanz, ohne Schulden und einer gesunden Cash-Position. Der Cashflow aus dem operativen Geschäft stieg um 79% auf über USD 0,5 Milliarden, und die liquiden Mittel zum Jahresende beliefen sich auf USD 1,15 Milliarden. Darüber hinaus haben wir über Dividenden und Aktienrückkäufe mehr als USD 0,5 Milliarden an unsere Aktionäre zurückgeführt.

## STARKE TRENDS, STARKE INNOVATIONEN

Die Stärke von Logitechs Innovationsmotor ist seit Jahrzehnten unser Markenzeichen. Es handelt sich um eine wirkungsvolle Kombination aus Design-Know-How, erstklassiger Forschung und Entwicklung, fundierten Kenntnissen der Konsumenten und hervorragenden Leistungen in den Bereichen Lieferkette, Fertigung und Markteinführung. Das Geschäftsjahr 2023 war ein weiteres starkes Jahr der Innovation, das den Mehrwert kontinuierlicher Investitionen unter Beweis stellt.

Mehr als 50 neue Produkte wurden in verschiedenen Kategorien eingeführt. Jedes von ihnen trug auf vielfältige Weise zur Produktpalette bei. Die Aurora-Kollektion für Gamer und die Lift Vertical Ergonomic Mouse erweiterten unsere Konsumentenzielgruppe. Wir haben unser Angebot weiter ausgebaut, indem wir mechanische Tastaturen unserer MX Linie für Konsumenten auf den Markt brachten und gleichzeitig die preisgekrönten MX-Produkte auch auf die betriebliche Nutzung (B2B) ausrichteten. Unsere Marke wurde mit neuen Mikrofonen, Lichtern und Kameras in der Welt der Streamer und Content-Creator weiter etabliert und hat parallel dazu Zubehör für Apples iPad der 10ten Generation eingeführt. Und die Stärke unserer Software-Entwicklung wurde mit Innovationen wie der neuen Rally Bar sowie Logi Sight für Videokonferenzen in Besprechungsräumen unter Beweis gestellt.

Diese und weitere Innovationen trugen im Geschäftsjahr 2023 zu einer Rekordzahl an Designpreisen bei. Logitech wurde mit 116 Auszeichnungen und dem prestigeträchtigen Red Dot Design Team of the Year Award geehrt – dem Design Oscar. Noch wichtiger als die Auszeichnungen ist jedoch die Vielfalt des Portfolios. Logitech bietet Lösungen für Unternehmen und Konsumenten an, die sich durch eine ausgewogene Verteilung auf verschiedene Regionen, Preisniveaus und Zielgruppen auszeichnen. Die Diversifizierung ist durchdacht und methodisch aufgebaut. Sie ist ein Wettbewerbsvorteil – sie hat uns in diesem Geschäftsjahr geholfen, Marktanteile in wichtigen Kategorien zu halten und auszubauen.

Mit unseren Innovationen haben wir auch in den vergangenen zwölf Monaten die starken und langfristigen Trends genutzt, die Logitech schon in den letzten Jahren zu Wachstum verholfen haben.

- 1) Von überall arbeiten (hybrides Arbeiten):** Die weltweit eine Milliarde Wissensarbeiter und ihre Arbeitgeber stellen sich auf flexiblere Arbeitsmodelle ein. Logitech ist gut positioniert, um sie mit den richtigen Werkzeugen auszustatten, die ein produktives, komfortables und kreatives Arbeiten zu Hause, im Büro und von überall her ermöglichen. Wenn Menschen an mehreren Orten arbeiten, haben sie auch mehr Arbeitsplätze, die Logitech-Produkte erfordern.
- 2) Video überall:** Video ist das neue Telefon. Überall, wo es einen Arbeitsplatz oder einen Besprechungsraum gibt, muss eine Verbindung hergestellt werden. Die Arbeitswelt rüstet all diese Bereiche nach und nach mit Video aus, aber schätzungsweise nur einer von zehn Besprechungsräumen in Büros verfügt bislang über eine Lösung für Videokonferenzen.
- 3) Starkes Wachstum der Gaming Kategorie:** Gaming wächst unaufhaltsam und umfasst alles, vom professionellen E-Sport bis hin zum gelegentlichen, sozialen oder mobilen Spiel. Es hat ungefähr so viele Fans wie Fussball, die in die Milliarden gehen. Auf Twitch, YouTube und Facebook werden in einem Quartal mehr Stunden an live gestreamten Gaming-Inhalten gesehen als im Netflix-Originalprogramm. Logitech unterstützt alle, egal ob sie streamen, auf einem mobilen Gerät spielen oder auf einer voll ausgestatteten Pro-Gaming-Anlage antreten.
- 4) Demokratisierung von Content-Creation:** Heute kann ein unabhängiger Content-Creator streamen wie Netflix, Musik produzieren wie die Universal Music Group, schneiden wie Paramount Picture und programmieren wie EA. Etwa 23 % der Menschen können in irgendeiner Form als Content-Creator angesehen werden, und die Hardware- und Softwarelösungen von Logitech ermöglichen ihre Kreativität in jeder Form freizusetzen.

Wir glauben, dass diese Trends von Dauer sind. Ihre anhaltende Stärke und die treibende Kraft unseres Innovationsmotors geben uns Zuversicht für die Zukunft.

## MIT GUTEM BEISPIEL VORANGEHEN

Im Geschäftsjahr 2023 hat Logitech auch in anderen Bereichen Fortschritte erzielt – weniger sichtbar, aber von grösster Bedeutung. Damit meinen wir unsere Mission, allen Menschen dabei zu helfen, ihre Leidenschaften auf eine Weise zu entfalten, die gut für unseren Planeten ist.

Die Designer und Ingenieure von Logitech haben Pionierarbeit geleistet, indem sie in grossem Umfang recycelten Kunststoff (PCR) in unsere Produkte integriert haben, um deren CO2-Emissionen zu reduzieren und ihre Kreislauffähigkeit zu erhöhen. In diesem Jahr wurde in 59% aller Logitech-Produkte recycelter Kunststoff verwendet, wodurch schätzungsweise 27'000 Tonnen an CO2 eingespart

werden. Und 75% der Mäuse und Tastaturen in unserer Creativity- und Productivity-Kategorie verwenden recycelten Kunststoff. Wir haben unsere Kunden auch im Handel über die Auswirkungen unserer Produkte auf die Umwelt informiert. Nahezu 45% der Logitech-Produkte sind jetzt mit CO2-Etiketten versehen, damit unsere Kunden eine informierte Kaufentscheidung treffen können.

Für diese und weitere Bemühungen wurden wir von EcoVadis mit Platin ausgezeichnet, womit Logitech zu den besten 1% der im Bereich Nachhaltigkeit bewerteten Unternehmen gehört. Die globale gemeinnützige Organisation CDP stufte uns ebenfalls unter die besten 8% der Unternehmen ein, die für ihr Engagement für den Klimawandel bewertet wurden. In Anerkennung unserer Anstrengungen für den Klimaschutz wurden wir sogar ins Weisse Haus eingeladen.

Logitech war im vergangenen Geschäftsjahr ebenfalls aktiv, um Fortschritte in Bezug auf unseren Beitrag an die Allgemeinheit zu erzielen. Wir haben zusammen mit Gender Fair die "Coalition for Gender Fair Procurement" (Koalition für geschlechtergerechte Beschaffung) gegründet, eine Allianz gleichgesinnter Organisationen, die die Geschlechtergerechtigkeit auf der Grundlage der UN Women's Empowerment Principles fördern möchte. Die Koalition setzt sich ein für die Erreichung des fünften UN-Ziels für nachhaltige Entwicklung, die Gleichstellung der Geschlechter, indem sie die Kaufkraft von Unternehmen in Höhe von Billionen von US Dollar rund um den Globus nutzt. Wir haben das Thema Gleichberechtigung auch in den Mittelpunkt einiger unserer wichtigsten Marketingkampagnen gestellt, z. B. in der MX Women Who Master Series und in Produkten wie der Aurora Collection von Logitech G. Intern sind Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration weiterhin von grosser Bedeutung. Es ist uns wichtig, die Vielfältigkeit unserer Welt zu fördern und entsprechend widerzuspiegeln.

Natürlich könnten wir innehalten und diese Fortschritte feiern. Aber wir sind uns bewusst, dass es noch viel zu tun gibt, um dem Klimawandel entgegenzuwirken und soziale Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Wenn wir das Richtige für die Menschen und unseren Planeten tun, wird sich dies langfristig positiv auf unsere Unternehmensleistung auswirken. Davon sind wir überzeugt.

## CEO WECHSEL

In den Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 hat Bracken Darrell die Entscheidung getroffen, Logitech aus persönlichen Gründen zu verlassen und eine neue Aufgabe zu übernehmen. Gemäss seinen eigenen Worten wird er Kunde, Fan und Aktionär bleiben, und wir alle wünschen ihm alles Gute.

Logitech war schon immer ein grossartiges Unternehmen, und Brackens Führung als CEO in den vergangenen zehn Geschäftsjahren hat dazu wichtige

Beiträge geleistet. Unter seiner Führung ist Logitech neun Jahre in Folge gewachsen. Wir haben uns in ein preisgekröntes Designunternehmen verwandelt und die Anzahl unserer Produktkategorien mehr als verdoppelt. Wir haben unsere Kompetenzen, einschliesslich unserer renommierten Forschung und Entwicklung, weiter ausgebaut. Insgesamt wuchs der Marktwert von Logitech auf nahezu das Neunfache des Wertes von vor zehn Jahren.

Mit Blick auf die Zukunft sind alle Elemente vorhanden, die zu unserer ausgezeichneten Erfolgsbilanz beigetragen haben und die Logitech weiterhin grossartig machen, einschliesslich der starken Unternehmensführung, die unsere Strategie umsetzt. Der Verwaltungsrat hat die Nachfolgeplanung in die Wege geleitet. Verwaltungsratsmitglied Guy Gecht hat nahtlos die Rolle des Interim-CEO übernommen, und die weltweite Suche nach internen und externen Kandidaten ist in vollem Gange. Der Übergang wird reibungslos erfolgen, denn der Verwaltungsrat, Guy Gecht und die erweiterte Führungsspitze von Logitech, von denen die meisten seit zehn Jahren oder länger im Unternehmen tätig sind, verfügen über die nötige Kompetenz und Erfahrung.

## WIR SIND BEREIT

Wenn wir also auf das Geschäftsjahr 2023 zurückblicken, so haben wir das Geschäft angesichts vielfältiger Gegenwinde umsichtig geführt und werden dies auch weiterhin tun. Unsere Leistung insgesamt und die Massnahmen, die wir ergriffen haben, um dieses besondere Unternehmen noch besser zu machen, stimmen uns optimistisch: Unsere Strategie ist solide, unsere Führung ist motiviert, unsere Teams sind optimiert, die weitreichenden Zukunftstrends, für die wir Innovationen entwickeln, sind stark, unsere Fähigkeiten sind geschärft, und unser Innovationsmotor läuft auf vollen Touren. Auf dieser Grundlage sind wir von den langfristigen Aussichten für unser Unternehmen überzeugt. Logitech ist ein grösseres und besseres Unternehmen als je zuvor und bereit für die Zukunft; bereit, das Wachstum voranzutreiben, sobald die Nachfrage zurückkehrt.

Dies ist eine Teamleistung, und deshalb möchten wir dem gesamten Team unseren Dank aussprechen: unseren Mitarbeiterinnen & Mitarbeitern, Partnern, Aktionärinnen und Aktionären. Jeder von ihnen macht Logitech jeden Tag zu dem, was es ist. Wir haben einen langen Weg zurückgelegt und haben noch einen langen, aufregenden Weg vor uns.



Wendy Becker  
Präsidentin des  
Verwaltungsrates



Guy Gecht  
Interim Chief Executive  
Officer

25. Juli 2023

**AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE:**

Sie sind herzlich eingeladen, an der ordentlichen Generalversammlung 2023 der Logitech teilzunehmen. Die Generalversammlung findet am Mittwoch, 13. September 2023, um 14:00 Uhr im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz, statt.

Beiliegend finden Sie die Einladung für die Generalversammlung, einschliesslich der Traktandenliste und der Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Anträge sowie die notwendigen Informationen zur Ausübung des Stimmrechts. Für den Bericht über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Logitech sowie weitere wichtige Informationen verweisen wir Sie auf unser Proxy Statement vom 25. Juli 2023 (das "Proxy Statement").

Ob Sie an der Generalversammlung teilnehmen oder nicht, Ihre Stimme ist wichtig und Sie sollten die notwendigen Schritte unternehmen, damit Ihre Aktien an der Generalversammlung 2023 vertreten sind.

Herzlichen Dank für Ihre anhaltende Unterstützung der Logitech.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'W' followed by a long horizontal stroke that ends in a small arrowhead pointing to the right.

**Wendy Becker**

Präsidentin des Verwaltungsrates

# LOGITECH INTERNATIONAL S.A.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung  
Mittwoch, 13. September 2023  
14:00 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit (Registrierung ab 13:30 Uhr)  
SwissTech Convention Center, EPFL - Lausanne, Schweiz

\*\*\*\*\*

## TRAKTANDENLISTE

### Berichte

Geschäftsbericht für das am 31. März 2023 zu Ende gegangene Geschäftsjahr

### Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2023
2. Konsultativabstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2023
3. Konsultativabstimmung über die Häufigkeit zukünftiger Konsultativabstimmungen über die Genehmigung der Managementvergütung
4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2023
5. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende
6. Statutenänderungen
  - 6.A Aktionärsrechte und Generalversammlung
  - 6.B Vergütung und Mandate
  - 6.C Schaffung eines Kapitalbands
  - 6.D Redaktionelle Änderungen der Statuten
7. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023
8. Wahlen in den Verwaltungsrat
  - 8.A Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer
  - 8.B Wiederwahl von Frau Wendy Becker
  - 8.C Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion
  - 8.D Wiederwahl von Herrn Guy Gecht
  - 8.E Wiederwahl von Frau Marjorie Lao
  - 8.F Wiederwahl von Frau Neela Montgomery
  - 8.G Wiederwahl von Frau Deborah Thomas
  - 8.H Wiederwahl von Herrn Christopher Jones
  - 8.I Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng
  - 8.J Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd
9. Wahl der Verwaltungsratspräsidentin
10. Wahlen in den Vergütungsausschuss
  - 10.A Wiederwahl von Frau Neela Montgomery
  - 10.B Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng
  - 10.C Wahl von Frau Deborah Thomas
11. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024
12. Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

13. Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2024
14. Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Hautemorges, Schweiz, 25. Juli 2023

**Der Verwaltungsrat**



## Traktanden und Erläuterungen

### Traktandum 1

## Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2023

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2023.

#### Erläuterungen

Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2023 sind im Geschäftsbericht wiedergegeben, der allen eingetragenen Aktionären mit dieser Einladung oder bereits im Vorfeld zugänglich gemacht wurde. Der Geschäftsbericht enthält die Berichte der Revisionsstellen über die Konzern- und die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht, welcher in Übereinstimmung mit dem Schweizer Obligationenrecht (der "Vergütungsbericht") erstellt wurde, sowie den Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht. Weiter enthält der Geschäftsbericht zusätzliche Informationen über den Geschäftsgang der Gesellschaft, ihre Organisation und Strategie sowie den Bericht über die Corporate Governance gemäss der SIX Swiss Exchange Richtlinie über Corporate Governance. Kopien des Geschäftsberichtes sind im Internet unter <http://ir.logitech.com> abrufbar.

Nach schweizerischem Recht sind der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung schweizerischer Gesellschaften jährlich der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Sollte dieser Antrag von den Aktionären abgelehnt werden, wird der Verwaltungsrat eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, um den Antrag erneut vorzubringen.

Eine Annahme dieses Antrags begründet keine Genehmigung oder Ablehnung der einzelnen im Lagebericht, in der Konzernrechnung oder der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 aufgeführten Punkte.

KPMG AG, die Revisionsstelle der Logitech, empfiehlt den Aktionären ohne Vorbehalt, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung zu genehmigen. KPMG AG ist der Ansicht, dass die Konzernrechnung für das am 31. März 2023 endende Geschäftsjahr die finanzielle Situation, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und die Geldflüsse ordnungsgemäss und in jeder Hinsicht vollständig wiedergibt und in Übereinstimmung sowohl mit den Buchhaltungsprinzipien, die in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anwendbar sind ("U.S. GAAP"), als auch in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Recht steht. KPMG AG ist im Weiteren der Ansicht und bestätigt, dass die Jahresrechnung sowie die beantragte Gewinnverwendung im Einklang mit dem schweizerischen Recht und den Statuten der Logitech International S.A. stehen und dass der Vergütungsbericht die gesetzlich erforderlichen Informationen enthält.

#### Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

#### Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Konsultativabstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2023

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Vergütung des Managements von Logitech, wie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 offengelegt, genehmigen.

#### Erläuterungen

Seit 2009 beantragte der Verwaltungsrat der Logitech den Aktionären jedes Jahr die Vergütungsphilosophie, -politik und -praktiken von Logitech, wie sie im Kapitel "Compensation Discussion and Analysis" des Vergütungsberichts erläutert sind, in einem sogenannten say-on-pay-Antrag zu genehmigen. Seit 2011 ist eine solche say-on-pay-Konsultativabstimmung für alle Publikumsgesellschaften, einschliesslich Logitech, die den anwendbaren amerikanischen Proxy Statement Rules unterstehen, vorgeschrieben. Die Aktionäre hatten unsere Vergütungsphilosophie, -politik und -praktiken in jedem dieser Jahre mitgetragen.

An der Generalversammlung 2017 haben die Aktionäre einen Antrag genehmigt, wonach diese say-on-pay-Abstimmung jährlich erfolgen soll. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären im Rahmen einer konsultativen Abstimmung an dieser Generalversammlung 2023 – nach anwendbarem Recht das Datum der nächsten konsultativen Abstimmung – die Entschädigung der Management-Mitglieder von Logitech, die im Vergütungsbericht, einschliesslich des Kapitels "Compensation Discussion and Analysis", der Tabelle "Summary Compensation" und der dazugehörigen Vergütungsübersichtstabellen, Anhängen und Erläuterungen erwähnt sind, zu genehmigen.

Traktandum 3 dieser Einladung ist eine Konsultativabstimmung über die Häufigkeit zukünftiger Konsultativabstimmungen der Aktionäre über die Genehmigung der Managementvergütung. Die Abstimmung unter diesem Traktandum 2 soll nicht auf spezifische Punkte der Vergütung oder der genannten Management-Mitglieder eingehen, sondern vielmehr die Gesamtvergütung der genannten Personen und die Philosophie, Politik und Praktiken, wie sie im Vergütungsbericht erläutert sind, thematisieren.

Diese Abstimmung ist konsultativ und daher nicht verbindlich. Die Abstimmung erfolgt vor dem Hintergrund der "Best Practices in Corporate Governance" und entspricht den Bestimmungen des US-amerikanischen Rechts. Sie ist entsprechend unabhängig von den bindenden Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 gemäss Traktandum 11 und über die Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 gemäss Traktandum 12. Die Abstimmung wird uns aber Informationen betreffend die Zufriedenheit der Aktionäre mit unserer Vergütungsphilosophie, -politik und -praktik liefern. Der Vergütungsausschuss (Compensation Committee) des Verwaltungsrates wird diese beim Festlegen zukünftiger Vergütungspläne für Management-Mitglieder in Erwägung ziehen können. Der Vergütungsausschuss wird im Falle eines bedeutenden negativen Abstimmungsergebnisses versuchen, dessen Ursachen festzustellen.

Wie im Kapitel "Compensation Discussion and Analysis" des Vergütungsberichtes für das Geschäftsjahr 2023 erläutert, hat Logitech sein Vergütungsprogramm in einer Art und Weise ausgestaltet, um:

- Talente anzuziehen, die geeignet sind, eine innovative, rasch wachsende Gesellschaft in einem fordernden Umfeld zu führen, zu gewinnen und zu behalten;
- ein leistungsorientiertes Umfeld zu fördern;
- einen Grossteil der Gesamtvergütung von Logitechs Geschäftsergebnis abhängig zu machen, jedoch unter Aufrechterhaltung eines Kontrollsystems zur Vermeidung des Eingehens unangebrachter Risiken und unter Berücksichtigung des jährlichen und langfristigen Erfolgs;
- einen Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Zielen und Ergebnissen zu schaffen;
- die Entschädigung von Management-Mitgliedern mit dem Interesse der Aktionäre zu vereinbaren, indem ein bedeutender Teil der Entschädigung mit der Erhöhung des Aktienwertes verknüpft wird; und
- die Rolle und die erbrachte Leistung jedes Managers widerzuspiegeln, die durch einen Grundlohn und kurzfristige Boni entlohnt werden sowie das persönliche Potential für den zukünftigen Einsatz für Logitech durch eine Langzeitbeteiligung am Eigenkapital zu fördern.

Auch wenn die Entschädigung eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, Management-Mitglieder und andere Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren, sind wir der Ansicht, dass dies nicht der einzige oder ausschliessliche Grund dafür ist, warum hervorragende Mitglieder des



Management oder andere Mitarbeitende sich für Logitech entscheiden und auch bleiben, oder warum sie grossen Einsatz zeigen, um ein gutes Resultat für die Aktionäre zu erreichen. Diesbezüglich sind sich sowohl Vergütungsausschuss als auch Geschäftsleitung einig, dass es ganz wesentlich ist, ein gutes Arbeitsumfeld sowie Perspektiven zu schaffen, die es Mitarbeitenden ermöglichen, sich zu entwickeln und ihr persönliches Potential voll auszuschöpfen. Auch diese Aspekte spielen eine Schlüsselrolle für Logitechs Erfolg, Mitglieder des Management und andere Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren.

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates hat einen Beteiligungsplan ausgearbeitet, der im Proxy Statement und im darin enthaltenen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 ausführlich erläutert wird. Weitere Einzelheiten zu Vergütungsphilosophie, Risiken und Ausgestaltung des Beteiligungsplans von Logitech sowie den Vergütungen, welche im Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt wurden, sind ebenfalls im Vergütungsbericht 2023 dargelegt.

### **Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung mittels Konsultativabstimmung die an die Management-Mitglieder von Logitech bezahlte Vergütung, wie sie im Vergütungsbericht im Proxy Statement für das Geschäftsjahr 2023, einschliesslich des Kapitels "Compensation Discussion and Analysis", den dazugehörigen Vergütungsübersichtstabellen für das Geschäftsjahr 2023 und den Anhängen und Erläuterungen erwähnt ist, genehmigt.

## Traktandum 3

### Konsultativabstimmung über die Häufigkeit zukünftiger Konsultativabstimmungen über die Genehmigung der Managementvergütung

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, im Rahmen einer Konsultativabstimmung über die Häufigkeit künftiger Konsultativabstimmungen über die Managementvergütung abzustimmen. Insbesondere ersucht der Verwaltungsrat die Aktionäre um ihre Meinung, ob künftige Konsultativabstimmungen über die Managementvergütung von Logitech, wie sie in unserem Proxy Statement offengelegt wird, und wie sie unter Traktandum 2 oben beantragt wird, alle ein, zwei oder drei Jahre abgehalten werden sollen. Alternativ können sich die Aktionäre auch der Stimme enthalten.

#### Erläuterungen

In diesem Antrag werden die Aktionäre gebeten, ihre Präferenz für die Häufigkeit zukünftiger Abstimmungen über die Managementvergütung von Logitech im Rahmen einer Konsultativabstimmung abzugeben. Der Verwaltungsrat bittet die Aktionäre um Orientierung zur Häufigkeit dieser Abstimmungen gemäss demselben US-Gesetz, das unter Traktandum 2 oben beschrieben ist, und das jede Gesellschaft, das den US-Regeln für Proxy Statements unterliegt, wie Logitech, dazu verpflichtet, eine Konsultativabstimmung über die Vergütung von Managementmitgliedern abzuhalten. Diese Abstimmung über die Häufigkeit von say-on-pay-Abstimmungen muss mindestens einmal alle sechs Jahre durchgeführt werden und hat konsultativen Charakter.

Der Verwaltungsrat hat die Aktionäre in jedem der letzten acht Jahre gebeten, die Vergütungsphilosophie, -politik und -praxis von Logitech zu genehmigen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass eine jährliche Konsultativabstimmung über die Managementvergütung von Logitech dem Verwaltungsrat mehr Gelegenheit für ein rechtzeitiges Feedback bietet, insbesondere angesichts der nach Schweizer Recht vorgeschriebenen jährlichen verbindlichen Abstimmung über die Genehmigung der Vergütung für das Geschäftsleitungsteam.

Die Abstimmung der Aktionäre über diesen Antrag ist unabhängig von der verbindlichen Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 bis 2024 gemäss Traktandum 11 und der verbindlichen Abstimmung über die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 gemäss Traktandum 12 und wird diese nicht beeinflussen.

#### Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Diese Konsultativabstimmung ist nicht bindend. Der Verwaltungsrat hat eine Präferenz, weiterhin jährlich über die Managementvergütung beratend abstimmen zu lassen. Er wird jedoch die Abstimmungsergebnisse sorgfältig prüfen und voraussichtlich die Alternative berücksichtigen, die die meisten Stimmen erhält, auch wenn diese Alternative nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

#### Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären, eine jährliche Konsultativabstimmung über die Managementvergütung zu genehmigen. Die Alternative, die die meisten Stimmen erhält (alle ein, zwei oder drei Jahre), wird als die von den Aktionären gewählte Häufigkeit betrachtet.

## Traktandum 4

# Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2023

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung genehmigen.

### Erläuterungen

Nach Schweizer Aktienrecht sind wir verpflichtet, jedes Jahr einen separaten Vergütungsbericht zu erstellen. Der aktuelle Vergütungsbericht nach Schweizer Recht enthält für die Geschäftsjahre, die am 31. März 2023 bzw. am 31. März 2022 endeten, die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung. Gemäss dem neuen Schweizer Aktienrecht, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat, sind wir verpflichtet, den Aktionären jährlich unseren Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorzulegen.

Im Hinblick auf die Vergütung unserer Geschäftsleitung weisen wir darauf hin, dass die Aktionäre an unserer ordentlichen Generalversammlung vom 8. September 2021 die maximale Gesamtvergütung für unsere Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 24,9 Mio. US-Dollar genehmigt haben, wobei 85.38% der Aktionäre für den Antrag stimmten. Die Aktionäre genehmigten an dieser Generalversammlung und an der ordentlichen Generalversammlung vom 14. September 2022 auch die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2021 bis 2022 bzw. für das Geschäftsjahr 2022 bis 2023 in Höhe von CHF 3,4 Mio. bzw. CHF 3,9 Mio., wobei 98.26% bzw. 98.08% der Aktionäre für die Anträge stimmten.

Der Vergütungsbericht 2023 nach Schweizer Recht und der Bericht unserer Revisionsstelle sind unter dem Titel "Compensation Tables Audited Under Swiss Law" im Proxy Statement enthalten.

### Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

### Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären, den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

## Traktandum 5

### Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

		<b>per 31. März 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr</b>
Beantragte Dividendenausschüttung	CHF	183'493'000
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve		—
Gewinnvortrag		1'907'078'000
Bilanzgewinn		2'090'571'000
Eigene Aktien		(914'399'000)
Gesamter zur Verfügung stehender Bilanzgewinn	CHF	1'176'172'000

Der Verwaltungsrat genehmigte und beantragt, eine Bruttoausschüttung von CHF 1,06 pro Namenaktie oder rund USD 1,16 pro Aktie auf der Grundlage des Wechselkurses vom 31. März 2023. Auf der Grundlage der derzeit ausgegebenen Aktien (173'106'620 Aktien) und der vorgeschlagenen Dividende pro Aktie würde sich die maximale Bruttodividende auf CHF 183'493'017 (ca. USD 200'069'036 auf der Grundlage des Wechselkurses vom 31. März 2023) belaufen.

Es wird keine Ausschüttung für eigene Aktien der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen.

Wird der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt, erfolgt um den 27. September 2023 herum die Auszahlung der Dividende an alle Aktionäre, welche am Stichtag im Aktienregister eingetragen sind. Die Dividende beträgt CHF 1,06 je Aktie (respektive ca. CHF 0,6890 je Aktie nach Abzug der 35% Verrechnungssteuer, sofern diese zu entrichten ist). Der Stichtag wird um den 26. September 2023 herum liegen. Wir gehen davon aus, dass die Aktien ungefähr ab dem 25. September 2023 ex-Dividende gehandelt werden. Für Zahlungen in USD gehen wir davon aus, den Wechselkurs per Datum der Generalversammlung, d.h. den 13. September 2023, zu verwenden.

#### Erläuterungen

Gemäss schweizerischem Aktienrecht muss die Generalversammlung bei jeder ordentlichen Generalversammlung über die Annahme oder Ablehnung in Bezug auf die Verwendung des Bilanzgewinns abstimmen. Der Bilanzgewinn, über den die Aktionäre von Logitech an der ordentlichen Generalversammlung 2023 verfügen können, ist der Bilanzgewinn der Logitech International S.A., der Holdinggesellschaft von Logitech.

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine Bruttodividende von CHF 1,06 je Aktie auszuschütten, bedeutet, sofern von den Aktionären genehmigt, eine Erhöhung um etwa CHF 0,10 auf CHF 1,06. Diese vorgeschlagene, erhöhte Bardividende zeigt, dass Logitech weiterhin bestrebt ist, Barmittel an die Aktionäre zurückzuführen. Der Verwaltungsrat hat sich ab dem Geschäftsjahr 2013 für eine alljährlich wiederkehrende Bruttodividende und nicht nur für eine gelegentliche Dividende entschieden. Folglich gehen wir davon aus (vorbehaltlich der Genehmigung der Revisionsstelle der Gesellschaft für das jeweilige Jahr), den Aktionären jedes Jahr eine Dividende beantragen zu können.

Neben der Dividendenausschüttung beantragt der Verwaltungsrat, den restlichen Bilanzgewinn vorzutragen, da er davon überzeugt ist, dass es im besten Interesse von Logitech und deren Aktionären ist, die Gewinne für zukünftige Investitionen in das Wachstum des Geschäfts der Logitech, für Aktienrückkäufe und für den möglichen Erwerb anderer Gesellschaften oder Geschäftsbereiche zurückzubehalten.

#### Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

#### Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, dem Antrag auf Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023, einschliesslich der Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre von CHF 1,06 je Aktie, zuzustimmen.

## Traktandum 6 Statutenänderungen

### Traktandum 6.A – Statutenänderungen betreffend Aktionärsrechte und Generalversammlungen

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung der Statutenänderungen betreffend Aktionärsrechte und Generalversammlungen zwecks Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Aktienrechts, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat. Die beantragten Statutenänderungen in französischer Sprache (Artikel 8 Abs. 3 und 4, Artikel 9 Abs. 1, Artikel 24 sowie Artikel 13 Abs. 2) sind in Anhang 6.A enthalten.

#### Erläuterungen

##### A. Generelle Erläuterung

Das revidierte Schweizer Aktienrecht stärkt die Rechte der Aktionäre und bietet mehr Flexibilität in Bezug auf Generalversammlungen. Schweizer Gesellschaften müssen ihre Statuten bis Ende 2024 an das revidierte Aktienrecht anpassen.

Die wichtigsten Bestimmungen der vorgeschlagenen Statutenänderungen sind im Folgenden zusammengefasst. Der Verwaltungsrat hat die Statutenänderungen beantragt, um die Bestimmungen des neuen Schweizer Aktienrechts, von denen viele zwingend sind, umzusetzen. Falls die Aktionäre den Antrag nicht genehmigen, wird der Verwaltungsrat, falls die Gründe der Ablehnung des Antrags bekannt sind, diese prüfen und den Aktionären eine erneute Prüfung des Antrags oder einen überarbeiteten Antrag an der nächsten Generalversammlung vorschlagen.

##### B. Zusätzliche Erläuterung zu den einzelnen Statutenänderungen

###### Aktionärsrechte (Artikel 8 Abs. 3 und 4)

Nach dem neuen Schweizer Aktienrecht haben Aktionäre, die allein oder zusammen mit anderen Aktionären Aktien halten, die mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen repräsentieren, das Recht, vom Verwaltungsrat die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung zu verlangen. Zuvor lag der Schwellenwert bei 10% des Aktienkapitals. Darüber hinaus haben Aktionäre, die allein oder zusammen mit anderen Aktionären Aktien halten, die mindestens 0,5% des Aktienkapitals oder der Stimmen repräsentieren, das Recht, ein Traktandierungsbegehren für eine Generalversammlung zu stellen. Zuvor lag der Schwellenwert bei (1) 1% des Aktienkapitals oder (2) einer Million Schweizer Franken Gesamtnennwert der Aktien, je nachdem, welcher Wert niedriger war. Der Gesamtnennwert von einer Million Schweizer Franken entspricht etwa 2,3% unseres Aktienkapitals und entsprechend ist die vorgeschlagene Statutenänderung in Bezug auf das Traktandierungsrecht der Aktionäre günstiger für die Aktionäre als die derzeitige Bestimmung in unseren Statuten. Die vorgeschlagene Änderung von Artikel 8 Abs. 4 der Statuten verweist ausdrücklich auf diese gesetzlichen Rechte der Aktionäre.

In Abs. 3 von Artikel 8 der Statuten wird beantragt, den Verweis auf das Datum zu streichen, an dem die an der Generalversammlung 2022 eingeführte Ermächtigung des Verwaltungsrats, Generalversammlungen virtuell oder an verschiedenen Orten abzuhalten, wirksam wurde (d.h. am 1. Januar 2023). Dies ist eine rein administrative Änderung ohne inhaltliche Auswirkungen.

###### Form der Einberufung einer Generalversammlung (Artikel 9 Abs. 1 und Artikel 24)

Das neue Schweizer Aktienrecht bietet Emittenten zusätzliche Flexibilität bei der Einberufung von Generalversammlungen. Bisher musste eine solche Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werden und in einigen Fällen mussten den eingetragenen Aktionären individuelle schriftliche Mitteilungen gemacht werden. Wir möchten von dieser zusätzlichen Flexibilität Gebrauch machen und beantragen deshalb, dass die Einberufung der Generalversammlung wie bisher durch eine Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, ausschliesslich durch die Veröffentlichung unseres Proxy Statements gemäss den geltenden Vorschriften der SEC oder durch eine Kombination dieser Einberufungsarten erfolgen kann.

###### Abstimmungsmodalitäten an Generalversammlungen (Artikel 13 Abs. 2)

Derzeit sehen unsere Statuten in Art. 13 Abs. 2 vor, dass Abstimmungen und Wahlen in der Regel durch Handerheben durchgeführt werden. Nach neuem Schweizer Aktienrecht müssen Publikumsgesellschaften die genauen Abstimmungsergebnisse innerhalb von 15 Kalendertagen nach dem Datum der Generalversammlung bekannt geben; die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse durch Handerheben entspricht daher nicht mehr unter allen Umständen dieser Anforderung. Wir halten es deshalb für angemessener, dass der Vorsitzende der Generalversammlung das Abstimmungs- und Wahlverfahren im Hinblick auf die Erfordernisse der jeweiligen Generalversammlung und die

Traktanden dieser Versammlung festlegt und schlagen deshalb vor, Artikel 13 Absatz 2 entsprechend zu ändern. Generell gehen wir davon aus, dass wir die Abstimmungs- und Wahlergebnisse weiterhin mittels eines elektronischen Abstimmungssystems ermitteln werden, wie dies die meisten Gesellschaften in der Schweiz tun und wie wir es bisher getan haben.

**Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag 6.A ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

**Empfehlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die vorgeschlagenen Statutenänderungen der Artikel 8 Abs. 3 und 4, Artikel 9 Abs. 1, Artikel 24 sowie Artikel 13 Abs. 2 zu genehmigen.



## Traktandum 6.B – Statutenänderungen betreffend Vergütung und Mandate

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung von Statutenänderungen betreffend Vergütung und Mandate zwecks Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Aktienrechts, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat. Die beantragten Statutenänderungen in französischer Sprache (Artikel 17 bis, Art. 18 bis Abs. 2, Artikel 18 ter und Artikel 19 quinquies) sind in Anhang 6.B enthalten.

#### A. Generelle Erläuterung

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung der Statutenänderungen betreffend Vergütung und Mandate zwecks Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Aktienrechts, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat. Schweizer Gesellschaften müssen ihre Statuten bis Ende 2024 an das revidierte Aktienrecht anpassen.

Die wichtigsten Bestimmungen der vorgeschlagenen Statutenänderungen sind im Folgenden zusammengefasst. Der Verwaltungsrat hat die Statutenänderungen beantragt, um die Bestimmungen des neuen Schweizer Aktienrechts, von denen viele zwingend sind, umzusetzen. Falls die Aktionäre den Antrag nicht genehmigen, wird der Verwaltungsrat, falls die Gründe der Ablehnung des Antrags bekannt sind, diese prüfen und den Aktionären eine erneute Prüfung des Antrags oder einen überarbeiteten Antrag an der nächsten Generalversammlung vorschlagen.

#### B. Zusätzliche Erläuterung zu den einzelnen Statutenänderungen

##### 1. Vergütung

###### a. Entschädigung für nachvertragliches Konkurrenzverbot (Artikel 18 bis Abs. 2)

Im Schweizer Aktienrecht ist seit jeher anerkannt, dass die Gesellschaft nach Beendigung des Mandats eines Geschäftsleitungsmitglieds ein Interesse daran haben kann, mit der betreffenden ausscheidenden Person ein Konkurrenzverbot zu vereinbaren. Bisher hat das Schweizer Aktienrecht die Höhe der Entschädigung, die für ein solches Konkurrenzverbot ausgerichtet werden kann, nicht beschränkt. Das neue Schweizer Aktienrecht sieht vor, dass die maximale Entschädigung, die für solche Zwecke ausgerichtet werden kann, dem Durchschnitt der Vergütung entspricht, die dem Geschäftsleitungsmitglied in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren ausgerichtet wurde. Die von uns vorgeschlagene Statutenänderung setzt diese Gesetzesänderung in Bezug auf die Mitglieder der Geschäftsleitung um.

###### b. Zusätzlicher Vergütungsbetrag (Artikel 19 quinquies)

Wenn der von den Aktionären auf einer Generalversammlung genehmigte maximale Gesamtbetrag der Vergütung unserer Geschäftsleitung nicht ausreicht, um auch die Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung abzudecken, das nach dem Datum der letzten Genehmigung durch die Aktionäre an einer Generalversammlung neu in das Unternehmen eintritt, ist unser Verwaltungsrat befugt, diesem neuen Mitglied eine "Zusatzvergütung" in Bezug auf die bereits genehmigte(n) Vergütungsperiode(n) zu zahlen, vorbehaltlich des in unseren Statuten festgelegten Höchstbetrags. Unsere Statuten begrenzen die genehmigte "Zusatzvergütung" in Bezug auf den CEO auf 140% der jährlichen Gesamtvergütung des ehemaligen CEO und in Bezug auf andere Mitglieder der Geschäftsleitung als den CEO auf 140% der höchsten jährlichen Gesamtvergütung des anderen Mitglieds der Geschäftsleitung als des CEO.

Die von uns vorgeschlagene Änderung von Artikel 19 quinquies ändert inhaltlich nichts an der derzeitigen "zusätzlichen" Vergütungsbefugnis des Verwaltungsrats, sondern stellt klar, dass sich die "jährliche Gesamtvergütung", die als Bezugspunkt für die Begrenzung auf 140% verwendet wird, auf den Betrag bezieht, der dem betreffenden Mitglied der Geschäftsleitung im Rahmen der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung zugewiesen wird, die zuletzt von den Aktionären an einer Generalversammlung genehmigt wurde. Dies entspricht der schon bisher mit Artikel 19 quinquies verfolgten Intention und stimmt mit der Methodologie des Schweizer Vergütungsrechts überein.

##### 2. Mandate (Artikel 17 bis und 18 ter)

Das schweizerische Aktienrecht verlangt von den Publikumsgesellschaften seit jeher, dass sie in ihren Statuten die Anzahl der Mandate begrenzen, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bei anderen Unternehmen wahrnehmen kann. Das neue Schweizer Aktienrecht stellt nun klar, dass es sich bei Mandaten um "Positionen in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlicher Zielsetzung" handelt. Positionen im Sinne dieses Begriffs sind Positionen als Mitglied des Verwaltungsrats, als Mitglied der Geschäftsleitung oder als Mitglied eines Beirats einer Gesellschaft mit wirtschaftlichem Zweck. Wir schlagen vor, diese gesetzliche Definition in unseren Statuten zu übernehmen (Artikel 17 bis für die Mitglieder des Verwaltungsrats und Artikel 18 ter für die Mitglieder der Geschäftsleitung).

**Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag 6.B ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

**Empfehlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, der vorgeschlagenen Statutenänderungen der Artikel 17 bis, Artikel 18 bis Abs. 2, Artikel 18 ter und Artikel 19 quinquies zuzustimmen.

## Traktandum 6.C – Statutenänderungen betreffend Schaffung eines Kapitalbands

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass seine Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien, zum Rückkauf und zur Vernichtung von Aktien oder zur Herabsetzung des Nennwerts der Aktien im Rahmen des Kapitalbands der Gesellschaft für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend ab dem Datum der ordentlichen Generalversammlung 2023 (d.h. bis am 13. September 2028) genehmigt wird. Es wird entsprechend beantragt, dass die Aktionäre einer Aufhebung und Neufassung des aktuellen Artikels 27, der Einführung eines neuen Artikels 28 und der Aktualisierung von Titel VIII der Statuten zustimmen.

Diese vorgeschlagenen neuen Artikel 27, Artikel 28 und Titel VIII unserer Statuten (Statutenänderungen in französischer Sprache) sind in Anhang 6.C aufgeführt.

### Erläuterung

Das schweizerische Recht sah früher die Möglichkeit vor, ein genehmigtes Aktienkapital zu schaffen, auf dessen Grundlage neue Aktien durch einen Beschluss des Verwaltungsrats ausgegeben werden konnten. Diese Ermächtigung war auf maximal 50% des bestehenden Aktienkapitals beschränkt und lief zwei Jahre nach seiner Verabschiedung aus.

Im Rahmen der Schweizer Aktienrechtsreform, die am 1. Januar 2023 in Kraft trat, wurde das Instrument des genehmigten Aktienkapitals durch das des Kapitalbands ersetzt. Im Rahmen eines Kapitalbands können die Statuten den Verwaltungsrat für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren ermächtigen, neue Aktien auszugeben, von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zurückgekauft Aktien zu vernichten oder den Nennwert der Aktien innerhalb einer Bandbreite von +/- 50% des Aktienkapitals zum Zeitpunkt der Annahme des Kapitalbandes herabzusetzen.

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass es angemessen und im besten Interesse von Logitech ist, dass die Generalversammlung eine Statutenänderung genehmigt, mit der ein Kapitalband eingeführt wird, die den Verwaltungsrat für eine Dauer von fünf Jahren ermächtigt, das Aktienkapital um bis zu 10% zu erhöhen oder es durch eine Vernichtung von Aktien oder eine Nennwertreduktion um bis zu 10% herabzusetzen. Die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Ausgabe neuer Aktien oder zur Kapitalherabsetzung um 10% entspricht einem Maximum von 17'310'662 Aktien. Gemäss dem vorgeschlagenen neuen Artikel 28 unserer Statuten werden wir zudem auf der Grundlage des vorgeschlagenen Kapitalbandes und des bestehenden bedingten Kapitals für Wandelanleihen zusammen nicht mehr als 10% des Aktienkapitals, entsprechend 17'310'662 Aktien, ausgeben, soweit das Bezugsrecht oder das Vorzugszeichnungsrecht der Aktionäre eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.

Sollte der Vorschlag unter diesem Traktandum angenommen werden, werden wir stets die Genehmigung der Aktionäre zu Aktienaushängen einholen, soweit dies nach den Nasdaq-Regeln erforderlich ist. Nach derzeitigen Nasdaq-Regeln ist – mit bestimmten Ausnahmen – die Genehmigung der Aktionäre für die Ausgabe von Aktien oder von Effekten, die in Aktien umgewandelt oder für diese ausgeübt werden können, im Rahmen einer oder einer Reihe zusammenhängender Transaktionen erforderlich, wenn diese Aktien 20% oder mehr der Stimmrechte der ausgegebenen Stammaktien der Gesellschaft ausmachen. Die Nasdaq-Vorschriften erfordern auch die Genehmigung der Aktionäre für die Ausgabe von Aktien, die zu einer Änderung der Kontrolle über die Gesellschaft führen würde sowie für die Ausgabe von Aktien in Verbindung mit bestimmten Leistungsplänen oder Transaktionen mit nahestehenden Parteien.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass es für börsennotierte Gesellschaften in der Schweiz üblich ist, eine Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Ausgabe von Aktien und zur Vernichtung zurückgekaufter Aktien aufrechtzuerhalten, einschliesslich von im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften Aktien. Wir glauben, dass die Annahme des Kapitalbandes in der vorgeschlagenen Form sinnvoll ist, um die finanzielle und strategische Flexibilität von Logitech sicherzustellen. Die Verabschiedung des Kapitalbandes bedeutet nicht, dass es gleichzeitig zu einer Erhöhung des Aktienkapitals kommen wird. Der Verwaltungsrat hat derzeit keine konkreten Pläne betreffend die Ausgabe von Aktien aus dem Kapitalband. Eine Erhöhung des Aktienkapitals würde nur dann erfolgen, wenn der Verwaltungsrat von seiner Ermächtigung Gebrauch macht. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Ermächtigung gemäss Kapitalband zu nutzen, um Aktien zu vernichten, die zu diesem Zweck im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms von Logitech zurückgekauft wurden.

**Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Die Schaffung des beantragten Kapitalbands bedarf der Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen und der Mehrheit der Nennwerte der an der Generalversammlung 2023 vertretenen Aktien.

**Empfehlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die vorgeschlagene Neufassung von Artikel 27, die Einführung von Artikel 28 und die Aktualisierung des Titels VIII zu genehmigen.

## Traktandum 6.D – Redaktionelle Statutenänderungen

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, Änderungen der Statuten zu genehmigen, um verschiedene administrative Aktualisierungen unserer Statuten vorzunehmen, damit sie unter anderem mit den Änderungen in Einklang stehen, die sich aus dem neuen Schweizer Aktienrecht ergeben, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat.

Die vorgeschlagenen Statutenänderungen in französischer Sprache (Artikel 4 Abs. 2, Artikel 12, Art. 13 Abs. 1, Artikel 14, Artikel 15, Artikel 17 ter Abs. 2, Artikel 21 und Titel IV der Statuten) sind in Anhang 6.D enthalten.

### A. Generelle Erläuterung

Der Verwaltungsrat beantragt eine Reihe von administrativen Aktualisierungen der Statuten, um die bestehenden Statutenbestimmungen mit den Änderungen des neuen Schweizer Aktienrechts in Einklang zu bringen. Keine dieser vorgeschlagenen Aktualisierungen unserer Statuten wird die Rechte der Aktionäre materiell ändern.

Der Verwaltungsrat hat die Statutenänderungen beantragt, um die Bestimmungen des neuen Schweizer Aktienrechts, von denen viele zwingend sind, umzusetzen. Falls die Aktionäre den Antrag nicht genehmigen, wird der Verwaltungsrat, falls die Gründe der Ablehnung des Antrags bekannt sind, diese prüfen und den Aktionären eine erneute Prüfung des Antrags oder einen überarbeiteten Antrag an der nächsten Generalversammlung vorschlagen.

### B. Zusätzliche Erläuterung zu den einzelnen Statutenänderungen

#### 1. Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien (Artikel 4 Abs. 2)

Nach dem neuen Aktienrecht bedarf die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt keiner Grundlage in den Statuten mehr. Während Inhaberaktien für börsennotierte Gesellschaften wie Logitech weiterhin zulässig sind, entsprechen Inhaberaktien nicht mehr der Best Practice. Sie wurden daher für private Gesellschaften abgeschafft. Wir schlagen daher vor, die Möglichkeit der Umwandlung unserer Namenaktien in Inhaberaktien nicht mehr in unseren Statuten vorzusehen.

#### 2. Geschlechtsneutrale Formulierung unserer Statuten / andere redaktionelle Änderungen

In einer Reihe von Bestimmungen unserer Statuten verwenden wir geschlechtsspezifische Substantive, Pronomen und Adjektive. Zum Beispiel verwenden wir in unseren Statuten im Allgemeinen den Begriff "Präsident" oder "Vizepräsident". Wir beantragen, diese Begriffe in den gesamten Statuten geschlechtsdifferenzierend durch den Begriff "Präsident" oder "Präsidentin" bzw. "Vize-Präsident" oder "Vize-Präsidentin" zu ersetzen (siehe Artikel 12 Abs. 1 und 2, Artikel 13 Abs. 1, Art. 14 Abs. 2 und 3, Art. 15 Abs. 1, Artikel 17 bis Abs. 1 (siehe Anhang 6.B für den vorgeschlagenen neuen Wortlaut) und Artikel 17 ter Abs. 2).

In einigen der oben erwähnten Bestimmungen, darunter in Titel IV, haben wir auch andere redaktionelle Änderungen des Wortlauts oder gesetzlich zwingende Klarstellungen vorgeschlagen. Einzelheiten hierzu finden Sie in Anhang 6.D.

#### 3. Verwaltungsratsangelegenheiten (Artikel 15)

Wir beantragen, Artikel 15 zu aktualisieren, um den anwendbaren Mehrheitsstandard für Beschlüsse des Verwaltungsrats (einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen) zu präzisieren. Wir sind ferner der Ansicht, dass es angemessen ist, alle Aspekte der Führung des Verwaltungsrats, einschliesslich der Art und Weise, wie Beschlüsse des Verwaltungsrats gefasst werden können, in unserem Organisationsreglement zu konsolidieren, und haben dementsprechend vorgeschlagen, diese Führungsangelegenheiten in unseren Statuten durch Verweis auf unser Organisationsreglement zu regeln.

#### 4. Zuweisung des Gewinnes an die Reserven (Artikel 21)

Das neue Aktienrecht hat die Terminologie der "Reserven" in der Bilanz der Gesellschaft geändert. Ausserdem erkennt das neue Aktienrecht ausdrücklich an, dass die gesetzlichen Kapitaleinlagerereserven in Form einer Dividende zurückgezahlt werden können. Der vorgeschlagene überarbeitete Artikel 21 trägt diesen Gesetzesänderungen Rechnung.

### Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag 6.D ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

### Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, die vorgeschlagenen Statutenänderungen der Artikel 4 Abs. 2, Artikel 12, Artikel 13 Abs. 1, Artikel 14, Artikel 15, Artikel 17 ter Abs. 2, Artikel 21 und Titel IV zu genehmigen.

## Traktandum 7

### Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, der Entlastung seiner Mitglieder sowie der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 zuzustimmen.

#### Erläuterungen

Es ist bei schweizerischen Gesellschaften üblich und in Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 5 des schweizerischen Obligationenrechts vorgesehen, den Aktionären die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu beantragen. Die Entlastung betrifft die Haftung für ihre Handlungen während des Geschäftsjahres 2023. Die Entlastung schliesst Verantwortlichkeitsklagen der Gesellschaft oder von Aktionären gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung aus, sofern sie die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 betreffen, und auf Tatsachen beruhen, die den Aktionären offengelegt wurden. Aktionäre, die der Entlastung nicht zustimmen oder ihre Aktien nach der Abstimmung ohne Wissen über die Genehmigung dieses Antrages erwerben, sind während einer Frist von zwölf Monaten nach der Generalversammlung nicht an den Entlastungsbeschluss gebunden.

#### Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt, wobei Enthaltungen und Stimmen von Verwaltungsratsmitgliedern und Mitgliedern der Geschäftsleitung von Logitech nicht gezählt werden. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

#### Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Annahme des Antrages auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.



## Traktandum 8

### Wahlen in den Verwaltungsrat

#### Erläuterungen

Unser Verwaltungsrat hat gegenwärtig elf Mitglieder. Jedes Mitglied wurde für ein Jahr gewählt, wobei diese Periode mit Abschluss der Generalversammlung 2023 endet.

Auf Empfehlung des Nominations- und Governance-Ausschusses (Nominating and Governance Committee) hat der Verwaltungsrat alle aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats mit Ausnahme von Herrn Polk, welcher nicht zur Wiederwahl steht, zur Wahl für eine Amtsdauer von einem Jahr vorgeschlagen.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Für jeden Kandidaten wird eine getrennte Abstimmung durchgeführt.

Nach schweizerischem Recht können Verwaltungsratsmitglieder nur von der Generalversammlung gewählt werden. Falls die nachfolgend vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden, wird der Verwaltungsrat aus zehn Mitgliedern bestehen. Der Verwaltungsrat hat keinen Grund zur Annahme, dass einer der Kandidaten nicht willens oder fähig ist, das Amt anzunehmen.

Für weitere Information über den Verwaltungsrat, einschliesslich die aktuellen Mitglieder, die Ausschüsse, die Mittel, mit denen der Verwaltungsrat die Logitech Geschäftsleitung beaufsichtigt, und weitere Informationen wird auf das Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters" verwiesen.

#### 8.A Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Aebischer dem Proxy Statement unter dem Titel "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" zu entnehmen.

#### 8.B Wiederwahl von Frau Wendy Becker

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Wendy Becker in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Becker dem Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" zu entnehmen.

#### 8.C Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Bugnion dem Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" zu entnehmen.

#### 8.D Wiederwahl von Herrn Guy Gecht

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Guy Gecht, Logitech's Interim Chief Executive Officer, in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Gecht dem Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" zu entnehmen.

#### 8.E Wiederwahl von Frau Marjorie Lao

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Marjorie Lao in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Lao dem Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" zu entnehmen.

#### **8.F Wiederwahl von Frau Neela Montgomery**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Montgomery dem Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" zu entnehmen.

#### **8.G Wiederwahl von Frau Deborah Thomas**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Deborah Thomas in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Thomas dem Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" zu entnehmen.

#### **8.H Wiederwahl von Herrn Christopher Jones**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christopher Jones in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Jones dem Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" zu entnehmen.

#### **8.I Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Wang Ng dem Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" zu entnehmen.

#### **8.J Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Zahnd dem Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" zu entnehmen.

#### **Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Ein Wahlantrag gilt als genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für eine Kandidatin oder einen Kandidaten stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

#### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der vorgenannten Kandidatinnen und Kandidaten in den Verwaltungsrat.

## Traktandum 9

### Wahl der Verwaltungsratspräsidentin

#### Erläuterungen

Nach schweizerischem Aktienrecht muss die Verwaltungsratspräsidentin oder der Verwaltungsratspräsident bei jeder ordentlichen Generalversammlung für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung endet, gewählt werden. In Übereinstimmung mit den aktuellen Corporate Governance Best Practices hat der Verwaltungsrat Frau Wendy Becker nominiert, um den Verwaltungsrat weiterhin als unabhängige Präsidentin zu leiten. Frau Becker ist seit 2019 Verwaltungsratspräsidentin, seit September 2017 Mitglied des Verwaltungsrats ohne Geschäftsführungsaufgaben und gegenwärtig Präsidentin des Nominations- und Governance Ausschusses der Gesellschaft. Wie in ihren biographischen Angaben und Qualifikationen im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" erwähnt, verfügt Frau Becker über umfangreiche Führungserfahrung sowie umfassende und vielfältige Erfahrung in Verwaltungsrats- und Treuhandpositionen.

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Wendy Becker für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 endet, als Verwaltungsratspräsidentin wiederzuwählen.

#### Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Wahlantrag gilt als genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für die Kandidatin stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

#### Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl von Frau Wendy Becker als Verwaltungsratspräsidentin.

## Traktandum 10

### Wahlen in den Vergütungsausschuss

#### Erläuterung

Unser Vergütungsausschuss (Compensation Committee) besteht derzeit aus vier Mitgliedern von denen drei zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat und zwei zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss stehen. Gemäss schweizerischem Aktienrecht wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich und einzeln. Wählbar in den Vergütungsausschuss sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

Auf Empfehlung des Nominations- und Governance Ausschusses hat der Verwaltungsrat die nachstehenden drei Mitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses nominiert. Zwei der Nominierten sind derzeit Mitglieder des Vergütungsausschusses und alle Nominierten sind unabhängig, wie vom Reglement des Vergütungsausschusses verlangt und entsprechend den Anforderungen der Listing Standards des Nasdaq Stock Market, der Definition von "outside director" im Sinne des Abschnitts 162(m) des Internal Revenue Code von 1986 in der geltenden Fassung, der Definition von "non-employee directors" im Sinne der von der U.S. Securities and Exchange Commission erlassenen Regel 16b-3 und der Regel 10C-1(b)(1) des U.S. Securities Exchange Act von 1934 in der geltenden Fassung.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jeder Nominierte wird einzeln gewählt.

#### 10.A Wiederwahl von Frau Neela Montgomery

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Neela Montgomery dem Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" zu entnehmen.

#### 10.B Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Wang Ng dem Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" zu entnehmen.

#### 10.C Wahl von Frau Deborah Thomas

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Deborah Thomas in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Deborah Thomas dem Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors" zu entnehmen.

#### Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Ein Wahlantrag gilt als genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für einen Kandidaten stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

#### Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der vorgenannten Kandidatinnen und Kandidaten in den Vergütungsausschuss.

## Traktandum 11

# Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 (die "Mandatsperiode 2023-2024") eine maximale Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'700'000 genehmigen.

### Erläuterungen

Gemäss schweizerischem Aktienrecht muss die Vergütung des Verwaltungsrates jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19 quater Abs. 1 lit. a der Statuten von Logitech können die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode bis zur nächsten Generalversammlung bewilligen.

Gemäss den Statuten von Logitech besteht die Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates, welche keine Geschäftsführungsaufgaben haben, aus Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalenten. Der Wert dieser Leistungen (Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalente) entspricht einem festgelegten Betrag, welcher die Funktionen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates widerspiegelt. Der Wert der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht dem Marktpreis.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von CHF 3'700'000 wurde auf der Basis von neun Verwaltungsratsmitgliedern ohne Geschäftsführungsaufgaben sowie aufgrund der folgenden, unverbindlichen Annahmen festgelegt:

Die Vergütung der neun Mitglieder des Verwaltungsrates, die keine Geschäftsführungsaufgaben haben, sowie des Interim Chief Executive Officer setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Barzahlungen von maximal CHF 1'240'000. Barzahlungen an nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates beinhalten das jährliche Honorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und allfälligen Ausschüssen und eine jährliche Vergütung für einen nicht geschäftsführenden Vorsitzenden.
- Zuteilungen von Aktien bzw. Aktienäquivalenten in einem Betrag von maximal CHF 2'100'000. Der Wert der Zuteilung von Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht einem festen Betrag und die Zahl der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten wird anhand des Marktpreises zur Zeit der Zuteilung festgelegt.
- Gewissen anderen Zahlungen, wie u.a. Rückstellungen für geschätzte Zahlungen an Sozialversicherungen, von maximal CHF 360'000.

Die Aktionäre genehmigen den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung und nicht dessen einzelne Bestandteile. Die in diesen Erläuterungen enthaltenen Annahmen stützen sich auf die gegenwärtigen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf zukünftige Vergütungspläne und -entscheidungen. Es wird der Gesellschaft möglich sein, innerhalb des durch die Aktionäre genehmigten maximalen Gesamtbetrags ihre Vergütungspläne umzugestalten oder andere Vergütungsentscheidungen zu treffen. Die Vergütung, welche den Verwaltungsratsmitgliedern für die Mandatsperiode 2023-2024 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht des Proxy Statements für die Generalversammlung 2025 offengelegt werden.

### Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

### Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'700'000 für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

## Traktandum 12

# Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2025 eine maximale Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 26'700'000 genehmigen.

### Erläuterungen

Gemäss schweizerischem Aktienrecht muss die Vergütung der Geschäftsleitung jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19 quater Abs. 1 lit. b der Statuten von Logitech können die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für die Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr bewilligen. Da die entsprechende Abstimmung für die Generalversammlung 2023 während des bereits laufenden Geschäftsjahres 2024 stattfindet, betrifft die Abstimmung erst das Geschäftsjahr 2025. Diese gesetzlich vorgeschriebene und bindende Abstimmung über die Vergütung der Geschäftsleitung erfolgt unabhängig von, und zusätzlich zu, der konsultativen Abstimmung gemäss den Traktanden 2 und 3.

Die Geschäftsleitung von Logitech besteht momentan aus den Herren Guy Gecht (Interim Chief Executive Officer), Charles Boynton (Chief Financial Officer), Prakash Arunkundrum (Chief Operating Officer) sowie Frau Samantha Harnett (Chief Legal Officer).

Die Philosophie von Logitech betreffend die Vergütung, das Vergütungssystem sowie die geleisteten Vergütungen während des Geschäftsjahres 2023 sind im Vergütungsbericht zu finden.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von USD 26'700'000 wurde aufgrund der folgenden, unverbindlichen Annahmen für Logitechs Geschäftsleitung festgelegt:

- Die Geschäftsleitung wird aus vier Mitgliedern bestehen.
- Basisvergütung von maximal USD 2'950'000 (brutto).
- Leistungsabhängige Barzahlungen von maximal USD 6'200'000. Leistungsabhängige Barzahlungen werden gemäss dem Logitech Management Performance Bonus Plan (der "Bonus Plan") oder gemäss einem Entscheid des Vergütungsausschusses entrichtet. Die Leistungen gemäss Bonus Plan sind variabel und abhängig vom Erreichen diverser Ziele, darunter solche, die für die Gesellschaft und das einzelne Geschäftsleitungsmitglied festgelegt werden. Die Geschäftsleitungsmitglieder werden im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich zwischen 0% und 200% des Zielbonus erhalten. Der Maximalbetrag für leistungsabhängige Boni für das Geschäftsjahr 2025 wird nur ausbezahlt, wenn alle Ziele maximal erreicht werden.
- Beteiligung am Eigenkapital (Equity) von maximal USD 16'650'000. Langfristige Beteiligungen am Eigenkapital werden grundsätzlich in Form von Performance-based Restricted Stock Units (PSUs) gewährt. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 haben wir die Eigenkapitalvergütung unseres CEO auf 100% PSUs umgestellt, und im Geschäftsjahr 2023 werden die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung 100% ihrer Eigenkapitalvergütung in Form von PSUs erhalten. Zur Angleichung an die im Vergütungsbericht verwendete Methodik, bei der der Wert der PSUs auf Grundlage des geschätzten Marktwerts (Fair Value) zum Zeitpunkt der Zuteilung angegeben wird, wurde der Marktwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Zuteilung berücksichtigt, um den Höchstbetrag der langfristigen Beteiligungen am Eigenkapital zu berechnen. Die Zielanzahl von PSUs, die unserer Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2025 gewährt werden, wird zu Beginn der dreijährigen Leistungsperiode festgelegt und die Anzahl der Aktien, die am Ende der dreijährigen Leistungsperiode zugewährt werden, wird voraussichtlich weiterhin zwischen 0% und 200% der Zielanzahl der Aktien der Geschäftsführung liegen, abhängig von unserer unternehmerischen Leistung.
- Sonstige Vergütungen von maximal USD 900'000. Solche Vergütungen können u.a. ausgerichtet werden für Steuererklärungskosten und damit verbundene Aufwendungen, Kosten für Arbeitgeberbeiträge an 401(k) (US-amerikanischer Vorsorgeplan), Prämien für Gruppenlebensversicherungen und Invaliditätsversicherung, Beiträge der Arbeitgeberin an Krankenkassenprämien, Beiträge der Arbeitgeberin an Sozialversicherungen und Gesundheitsdienstleistungen, Umsiedlungen oder erweiterte Reisespesen und damit verbundene Kosten, vorgeschriebene Beteiligung an einem Vorsorgeplan, Rückstellungen der geschätzten Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und Medicare (amerikanisches Gesundheitssystem) sowie andere Kosten. Logitech bezahlt in aller Regel nicht all diese Vergütungen an alle Berechtigten jedes Jahr; der Maximalbetrag wurde aber so berechnet, dass er Logitech genügend Flexibilität gibt, um solche Kosten decken zu können.

Die Erhöhung des beantragten maximalen Vergütungsbetrags im Vergleich zum Antrag des Vorjahres basiert auf (i) einer vierköpfigen Geschäftsleitung, zu der auch unser am 13. Juni 2023 ernannte Interim Chief Executive Officer



gehört, und (ii) allgemeinen Annahmen bezüglich einer Übergangszeit in Bezug auf die Rolle und die Vergütung unseres Interim Chief Executive Officers und des zukünftigen Chief Executive Officers.

Die Aktionäre genehmigen den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung und nicht dessen einzelne Bestandteile. Die in diesen Erläuterungen enthaltenen Annahmen stützen sich auf die gegenwärtigen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf zukünftige Vergütungspläne und -entscheidungen. Es wird der Gesellschaft möglich sein, innerhalb des durch die Aktionäre genehmigten maximalen Gesamtbetrags ihre Vergütungspläne umzugestalten oder andere Vergütungsentscheidungen zu treffen. Die Vergütung, welche den Geschäftsleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2025 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht in der Einladung und dem Informationsmaterial für die Generalversammlung 2025 offengelegt werden.

#### **Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

#### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 26'700'000 für das Geschäftsjahr 2025.

## Traktandum 13

### Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2024

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. erneut für ein Jahr zu wählen sowie die Wahl der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2024 zu bestätigen.

#### Erläuterungen

Auf Empfehlung des Audit Committees des Verwaltungsrates ist die KPMG AG erneut für ein Jahr als Revisionsstelle der Logitech International S.A. vorgeschlagen. Die KPMG AG wurde erstmals im Geschäftsjahr 2015 als Logitechs Revisionsstelle gewählt.

Das Audit Committee hat zudem die KPMG LLP, die amerikanische Schwestergesellschaft der KPMG AG, als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft für das am 31. März 2024 endende Geschäftsjahr aufgrund der Vorschriften des amerikanischen Aktienrechts ernannt. Die Statuten der Logitech sehen keine Genehmigungspflicht der Ernennung der KPMG LLP als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft durch die Aktionäre vor. Trotzdem unterbreitet Logitech die Ernennung der KPMG LLP den Aktionären zur Genehmigung aufgrund von Corporate Governance-Überlegungen. Sollten die Aktionäre die Ernennung nicht genehmigen, wird der Revisionsausschuss die Ernennung der KPMG LLP überprüfen. Auch für den Fall der Genehmigung der Ernennung kann der Revisionsausschuss, in seinem Ermessen, die Ernennung während des Jahres ändern, sollte der Ausschuss zum Schluss kommen, dass eine solche Änderung im besten Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre ist.

Informationen über die Honorare, die Logitech an KPMG AG und KPMG LLP, Logitechs Revisionsstelle bzw. unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2023, bezahlt hat, sowie weitere Information über die KPMG AG und die KPMG LLP entnehmen Sie bitte dem Proxy Statement unter dem Titel "Independent Public Accountants" und "Report of the Audit Committee".

Einer oder mehrere Vertreter der KPMG AG werden an der Generalversammlung teilnehmen. Die KPMG AG wird die Möglichkeit haben, an der Generalversammlung Stellung zu nehmen oder eine Erklärung abzugeben, wenn sie dies wünscht. Die KPMG AG wird auch zur Beantwortung von Fragen der Aktionäre zur Verfügung stehen.

#### Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

#### Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. sowie die Genehmigung der Ernennung der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin; beide für das am 31. März 2024 endende Geschäftsjahr.

## Traktandum 14

### Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aufgrund des schweizerischen Aktienrechts muss die unabhängige Stimmrechtsvertretung der Aktionäre an jeder Generalversammlung für eine Periode von einem Jahr gewählt werden. Das Amt endet automatisch mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Periode von einem Jahr, endend mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024, wiederzuwählen.

#### Erläuterungen

In Übereinstimmung mit schweizerischem Recht kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Der Verwaltungsrat hat die Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Generalversammlung 2024 und allfällige ausserordentliche Generalversammlungen, die vor der Generalversammlung 2024 stattfinden, nominiert. Frau Regina Wenger, Partnerin in der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, ist eine angesehene Notarin mit Sitz in Lausanne, Schweiz, und ehemalige Präsidentin des Schweizerischen Notarverbandes. Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger hat der Gesellschaft bestätigt, dass sie über die erforderliche Unabhängigkeit verfügt, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

#### Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

#### Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

## Allgemeine Informationen für im Aktienbuch eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre

### WARUM ERHALTE ICH DIESE EINLADUNG?

Diese Einladung, einschliesslich der darin enthaltenen organisatorischen Hinweise, wird den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären zugestellt sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Zusätzlich zu dieser Einladung (die auch in englischer und französischer Sprache verfügbar ist) haben wir unser Proxy Statement (einschliesslich der darin ebenfalls enthaltenen Einladung) bei der U.S. Securities and Exchange Commission eingereicht, um den U.S. Proxy Statement Rules zu entsprechen. Der englische Text dieser Einladung ist die massgebliche Version.

Die beigelegte Antwortkarte (response coupon) oder Stimmkarte (proxy card) wird Ihnen von Logitech für die ordentliche Generalversammlung von Logitech im Auftrag des Verwaltungsrates übermittelt. Die Generalversammlung wird am Mittwoch, den 13. September 2023 um 14:00, im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz stattfinden.

### WER IST AN DER GENERALVERSAMMLUNG STIMMBERECHTIGT?

Aktionäre, die am Donnerstag, 7. September 2023, im Aktienregister der Logitech (einschliesslich dem Unterregister bei "Computershare", Logitechs amerikanischem "Transfer Agent") eingetragen sind, sind an der Generalversammlung 2023 stimmberechtigt. Zwischen dem 7. September 2023 und dem auf die Generalversammlung folgenden Tag werden keine Aktionäre ins Aktienregister eingetragen. Am 30. Juni 2023 waren 82'271'410 Aktien als stimmberechtigt eingetragen, bei 158'623'085 an diesem Tag ausstehenden Logitech-Aktien. Die Anzahl an der Generalversammlung effektiv stimmberechtigter Aktien wird davon abhängen, wie viele zusätzliche Aktien zwischen dem 30. Juni 2023 und dem 7. September 2023 im Aktienregister ein- oder ausgetragen werden.

### WIE KANN ICH LOGITECH'S GESCHÄFTSBERICHT, PROXY STATEMENT (EINSCHLIESSLICH ERLÄUTERUNG DER ZUR ABSTIMMUNG KOMMENDEN ANTRÄGEN) UND DIE WEITEREN JÄHRLICHEN BERICHTE ERHALTEN?

Unser Geschäftsbericht 2023 zuhanden der Aktionäre, diese Einladung, den Lagebericht, das Proxy Statement sowie unser Geschäftsbericht auf Form 10-K für das Geschäftsjahr 2023, wie es bei der Securities and Exchange Commission (die "SEC") der Vereinigten Staaten von Amerika eingereicht wurde, können auf der Logitech Investor Relations-Seite im Internet unter <http://ir.logitech.com> eingesehen werden. Aktionäre können auch kostenlose Kopien dieser Dokumente an unseren Sitzen in der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika bestellen oder unsere Investor-Relation Abteilung via die E-Mail Adresse [IR@logitech.com](mailto:IR@logitech.com) oder telefonisch unter +1-510-916-9842 kontaktieren.

### WIE KANN ICH ABSTIMMEN, WENN ICH NICHT AN DER GENERALVERSAMMLUNG TEILNEHMEN MÖCHTE?

Wenn Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen wollen, können Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte fügen Sie auf der Stimmrechtsinstruktionswebseite ("Internet voting site") für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre ([gvmanager-live.ch/logitech](http://gvmanager-live.ch/logitech) für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. [www.proxyvote.com](http://www.proxyvote.com) für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder auf der Antwort- oder Stimmkarte, Ihre Stimminstruktionen ein.

**SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –**

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite [gvmanager-live.ch/logitech](https://gvmanager-live.ch/logitech) und melden Sie sich mit Ihrem Zugangscode, den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Prokura Erteilen" ("Grant Procuration") und reichen Sie Ihre Instruktionen mittels Anklicken der "Senden" Taste ein.

**SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE –**

Bitte kreuzen Sie die Option 3 auf der beiliegenden Antwortkarte an und datieren und unterzeichnen Sie die Karte. Bitte senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag an Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger zurück (Logitech International S.A., c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz).

**AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –**

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite [www.proxyvote.com](https://www.proxyvote.com) und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsmeldung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über das Internet. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger zu bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte übermitteln Sie Ihre Anweisungen, indem Sie auf "Absenden" klicken.

**AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE –**

Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, wählen Sie bitte das Feld "Ja" ("Yes") auf der Karte, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger zu bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag an Broadridge zurück.

**WIE KANN ICH AN DER GENERALVERSAMMLUNG TEILNEHMEN?**

Wenn Sie an der Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, benötigen Sie eine Zutrittskarte. Sie können eine Zutrittskarte über die Stimmrechtsinstruktionswebseite für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre ([gvmanager-live.ch/logitech](https://gvmanager-live.ch/logitech) für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. [www.proxyvote.com](https://www.proxyvote.com) für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder über die Antwort- oder Stimmkarte bestellen. Wir werden Ihnen eine Zutrittskarte für die Generalversammlung zukommen lassen. Sollten Sie die Zutrittskarte vor der Generalversammlung nicht erhalten, können Sie dennoch an der Generalversammlung teilnehmen, sofern Sie am 7. September 2023 im Aktienregister eingetragen sind und sich an der Generalversammlung ausweisen können.

**SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –**

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite [gvmanager-live.ch/logitech](https://gvmanager-live.ch/logitech) und melden Sie sich mit Ihrem Zugangscode, den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Zutrittskarte bestellen" ("Order Admission Card").

**SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE –**

Kreuzen Sie bitte Option 1 auf der beiliegenden Antwortkarte an. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag bis Donnerstag, 7. September 2023, an Logitech zurück.

	<p><b>AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –</b> Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite <a href="http://www.proxyvote.com">www.proxyvote.com</a> und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsmeldung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über das Internet. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung anzuzeigen.</p> <p><b>AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE –</b> Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, kreuzen Sie bitte das Feld "Ja" ("Yes") auf der Karte an, um Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung anzuzeigen. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag bis am Donnerstag, 7. September 2023 an Broadridge zurück.</p>
<p><b>KANN ICH MICH AN DER GENERALVERSAMMLUNG DURCH EINE ANDERE PERSON VERTRETEN LASSEN?</b></p>	<p>Ja. Wenn Sie sich durch eine andere Person als die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen möchten, wählen Sie bitte Option 2 auf der Antwortkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister), oder, falls Sie eine Stimmkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister) angefordert haben, markieren Sie das Feld auf der Stimmkarte zur Bevollmächtigung der Person, welche Sie auf der Rückseite der Stimmkarte namentlich auführen. Bitte geben Sie Namen und Adresse Ihres Vertreters auf der Antwort- oder Stimmkarte an. Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Antwortkarte vor dem 7. September 2023 mittels beiliegendem Umschlag an Logitech und die Stimmkarte an Broadridge zurück. Wir werden Ihrem Vertreter eine Zutrittskarte zukommen lassen. Sind Name und Adresse Ihres Vertreters nicht klar angegeben, wird Logitech die Zutrittskarte stattdessen an Sie senden und Sie müssen diese dann an Ihren Vertreter weiterleiten.</p> <p>Sollten Sie eine Zutrittskarte zur Teilnahme an der Generalversammlung bestellt und erhalten haben, können Sie auf der Zutrittskarte eine andere Person als die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Datieren und unterzeichnen Sie die ausgefüllte Zutrittskarte und stellen Sie die Karte zusammen mit Ihren Stimminstruktionen der von Ihnen bevollmächtigten Person zur Verfügung.</p>
<p><b>KANN ICH MEINE AKTIEN VOR DER GENERALVERSAMMLUNG VERKAUFEN, WENN ICH BEREITS STIMMINSTRUKTIONEN ERTEILT HABE?</b></p>	<p>Logitech verbietet die Übertragung von Aktien vor der Generalversammlung nicht. Wenn Sie aber Ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen und das Aktienregister von der Übertragung benachrichtigt wird, werden Ihre Stimmen nicht gezählt. Wer Aktien nach der Schliessung des Aktienregisters am Donnerstag, 7. September 2023, erwirbt, wird frühestens an dem auf die Generalversammlung folgenden Tag eingetragen und kann deshalb nicht an der Generalversammlung teilnehmen und abstimmen.</p>



**WENN ICH  
STIMMINSTRUKTIONEN  
GEGEBEN HABE, KANN ICH  
DIESE NOCH ÄNDERN?**

Sie können Ihre Stimminstruktionen über das Internet oder per Post bis zum 7. September 2023 ändern. Sie können Ihre Stimminstruktionen auch durch die Teilnahme an der Generalversammlung und persönliche Stimmabgabe ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister können einen neuen Zugangscode bestellen und neue Stimminstruktionen unter [gvmanager-live.ch/logitech](http://gvmanager-live.ch/logitech) erteilen, oder eine neue Antwortkarte bei Devigus Shareholder Services (erreichbar telefonisch unter +41-41-798-48-33 oder per E-Mail unter [logitech@devigus.com](mailto:logitech@devigus.com)) bestellen und ausfüllen. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche ihre Stimminstruktionen über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen unter [www.proxyvote.com](http://www.proxyvote.com) ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche Ihre Stimminstruktionen nicht über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen ändern, indem eine neue Stimmkarte bestellt und ausgefüllt wird. Durch Ihre persönliche Teilnahme werden Ihre Instruktionen, Ihre Antwortkarte oder Ihre Stimmkarte nicht automatisch widerrufen, es sei denn, Sie üben Ihr Stimmrecht an der Generalversammlung aus oder verlangen ausdrücklich schriftlich, dass Ihre vorhergehenden Stimmrechtsinstruktionen annulliert werden sollen.

**SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –**

Gehen Sie nach Erhalt des neuen Zugangscode auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite [gvmanager-live.ch/logitech](http://gvmanager-live.ch/logitech) und melden Sie sich an. Bitte wählen Sie die Menüoption "Prokura erteilen" ("Grant Procuration"). Folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite, um Ihre neuen Instruktionen auszufüllen und senden Sie diese bis am Donnerstag, 7. September 2023, 23:59 (CEST) ab oder Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil und stimmen ab.

**SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE –** Falls Sie eine Antwortkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Antwortkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 7. September 2023 an uns zurück oder Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil und stimmen ab.

**AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –**

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite [www.proxyvote.com](http://www.proxyvote.com) und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsmeldung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über das Internet. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre neuen Instruktionen bis spätestens Donnerstag, 7. September 2023, 23:59 Uhr (U.S. Eastern Daylight Time) abzusenden oder Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil und stimmen ab.

**AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE –** Falls Sie eine Antwortkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Antwortkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 7. September 2023 an uns zurück oder Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil und stimmen ab.

<p><b>WAS GESCHIEHT, WENN ICH KEINE SPEZIFISCHEN STIMMINSTRUKTIONEN GEBE?</b></p>	<p><b>SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –</b>                  Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Stimmrechtsinstrukutionswebseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen für alle Traktanden abgeben, bevor Sie Ihre Instruktionen einreichen können.</p> <p><b>SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE –</b> Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.</p> <p><b>AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –</b>                  Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Stimmrechtsinstrukutionswebseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.</p> <p><b>AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE –</b> Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.</p>
<p><b>AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, WENN ICH FRAGEN HABE?</b></p>	<p>Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe im Zusammenhang mit der Stimmabgabe benötigen, rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer +1-510-916-9842 an oder senden Sie uns eine E-Mail an <a href="mailto:IR@logitech.com">IR@logitech.com</a>.</p>

## Anhänge

### Anhang 6.A. – Beantragte Änderungen der Artikel 8 Abs. 3 und 4, Artikel 9 Abs. 1, Artikel 24 sowie Artikel 13 Abs. 2 der Statuten

Article 8 paragraphes 3 et 4

[...]

~~Dès le 1 janvier 2023, le~~ Le conseil d'administration peut décider de tenir l'assemblée générale simultanément en plusieurs lieux, ou sous forme électronique et sans lieu de réunion physique.

Un ou plusieurs actionnaires représentant ensemble ~~dix~~ au moins cinq pour cent ~~au moins~~ du capital-actions ou des voix peuvent requérir la convocation de l'assemblée générale. Des actionnaires qui représentent au moins ~~(i) un~~ 0,5 pour cent du capital-actions ou, ~~si cette valeur est inférieure, (ii) des actions totalisant une valeur nominale d'un million de francs (1'000'000 fr.)~~ des voix peuvent requérir l'inscription d'un objet à l'ordre du jour. La convocation et l'inscription de l'objet à l'ordre du jour doivent être requises par écrit, en indiquant les objets de discussion et les propositions; une telle requête devra être en possession du conseil d'administration au moins 60 jours avant la date prévue pour l'assemblée générale.

Article 9 paragraphe 1

L'assemblée générale est convoquée vingt jours au moins avant la date de sa réunion par une annonce unique dans la publication mentionnée à l'Article 24 ci-dessous et/ou par l'insertion de l'annonce dans le proxy statement conformément aux règles de la U.S. Securities and Exchange Commission.

[...]

Article 24

Les ~~publications~~ communications de la société ont lieu dans la Feuille Officielle Suisse du Commerce: et/ou sous une forme permettant d'en établir la preuve par texte telle que désignée occasionnellement par le conseil d'administration. Les convocations aux assemblées générales peuvent être faites par le biais d'une communication unique insérée dans le proxy statement selon les règles de la U.S. Securities and Exchange Commission.

Article 13 paragraphe 2

[...]

~~En règle générale, les votations et élections ont lieu à main levée; toutefois, le bulletin secret est adopté lorsque le président l'ordonne ou que 25 actionnaires présents le demandent. Un vote électronique est considéré comme un vote par bulletin secret.~~

Le/la président(e) de l'assemblée générale détermine la procédure de vote.

## Anhang 6.B. – Beantragte Änderungen der Artikel 17<sup>bis</sup>, Artikel 18<sup>bis</sup> Abs. 2, Artikel 18<sup>ter</sup>, und Artikel 19<sup>quinquies</sup> der Statuten

### Article 17 bis

Aucun membre du conseil d'administration ne peut assumer plus de dix (10) ~~mMandats~~ dans ~~des organes supérieurs de direction ou d'administration d'entités juridiques hors du groupe Logitech~~ d'autres entreprises poursuivant un but économique, parmi lesquels pas plus de quatre (4) ne doivent concerner des sociétés cotées. En outre, les membres du conseil d'administration peuvent assumer jusqu'à dix (10) ~~mMandats~~ au sein d'organes d'organisations caritatives ou d'organisations similaires. Le/la président(e) du conseil d'administration doit être informé(e) de ces ~~mMandats~~.

Le terme "Mandat" désigne une activité exercée en qualité de membre du conseil d'administration, de la direction ou d'un conseil consultatif ou dans des fonctions similaires à celles qui précèdent.

Les limites prévues dans le précédent paragraphe ne s'appliquent pas aux ~~mMandats~~:

- a) concernant des sociétés contrôlées par la société ou qui contrôlent la société; ~~et~~
- b) qu'un membre du conseil d'administration assume à la demande de la société ou d'une société contrôlée par celle-ci; ~~et~~
- c) ~~concernant les entreprises dont l'inscription au registre du commerce en Suisse ou à un registre équivalent hors de Suisse n'est pas requise.~~

Pour les besoins du présent Article 17bis, les ~~mMandats~~ assumés dans des entités juridiques sous contrôle commun ou à la requête d'une telle entité juridique sont comptés comme un seul ~~mMandat~~.

### Article 18 bis paragraphe 2

[...]

Les contrats de travail conclus avec des membres de la Direction pourront contenir une clause de non-concurrence déployant ses effets après la fin des rapports de travail. L'indemnité totale liée à l'interdiction de concurrence applicable après la fin des rapports de travail et, le cas échéant, après l'expiration du préavis de résiliation applicable, ne pourra excéder, s'agissant de toute la durée pendant laquelle la clause de non-concurrence sera applicable, la moyenne de la rémunération totale annuelle du payée ou accordée au membre de la Direction concerné au cours des trois (3) exercices précédant immédiatement la résiliation ou l'expiration du préavis de résiliation du contrat de travail.

### Article 18 ter

Aucun membre de la Direction ne peut assumer plus de cinq (5) ~~mMandats~~ dans ~~des organes supérieurs de direction ou d'administration d'entités juridiques hors du groupe Logitech~~ d'autres entreprises poursuivant un but économique, parmi lesquels pas plus de deux (2) ne doivent concerner des sociétés cotées. En outre, les membres de la Direction peuvent assumer jusqu'à cinq (5) ~~mMandats~~ au sein d'organes d'organisations caritatives ou d'organisations similaires. Tous ces ~~mMandats~~ requièrent l'approbation du conseil d'administration.

Le terme "Mandat" désigne une activité exercée en qualité de membre du conseil d'administration, de la direction ou d'un conseil consultatif ou dans des fonctions similaires à celles qui précèdent.

Cette limite ne s'applique pas aux ~~mMandats~~:

- a) concernant des sociétés contrôlées par la société ou qui contrôlent la société; ~~et~~
- b) qu'un membre de la Direction assume à la demande de la société ou d'une société contrôlée par celle-ci; ~~et~~
- c) ~~concernant les entreprises dont l'inscription au registre du commerce en Suisse ou à un registre équivalent hors de Suisse n'est pas requise.~~

Dans le cadre du présent Article 18ter, les ~~mMandats~~ assumés dans des entités juridiques sous contrôle commun sont comptés comme un seul mandat.

### Article 19 quinquies

Dans le cas où le montant global maximum de rémunération déjà approuvé par l'assemblée générale s'avère insuffisant pour couvrir également la rémunération d'une ou de plusieurs personnes qui deviennent membres de la Direction durant une période de rémunération pour laquelle l'assemblée générale a déjà approuvé la rémunération de la Direction (nouvel engagement), la société ou les sociétés contrôlées par celle-ci seront autorisées à payer un montant supplémentaire en ce qui concerne la ou les période(s) de rémunération déjà approuvée(s). Ce montant supplémentaire ne doit pas excéder, pour chaque période de rémunération concernée:

- a) Pour le responsable de la Direction (CEO), cent quarante pourcent (140%) du montant (maximum) attribué au CEO dans le montant global de la rémunération ~~annuelle totale du CEO précédent~~ maximale de la Direction approuvée en dernier lieu par les actionnaires lors d'une assemblée générale ; et

- b) Pour tout nouvel engagement d'un membre de la Direction autre que le CEO, cent quarante pourcent (140%) du montant (maximum) le plus élevé attribué à un membre de la Direction autre que le CEO dans le montant global de la rémunération ~~annuelle totale la plus élevée des membres~~ maximale de la Direction ~~autres que le CEO~~ approuvée en dernier lieu par les actionnaires lors d'une assemblée générale.

## Anhang 6.C. – Beantragte neue Artikel 27, Artikel 28, und Titel VIII der Statuten

### TITRE VIII

#### CAPITAL CONDITIONNEL ET MARGE DE FLUCTUATION DU CAPITAL

##### Article 27<sup>[1]</sup>

La société dispose d'une marge de fluctuation du capital allant de CHF 38'948'989.50 (limite inférieure) à CHF 47'604'320.50 (limite supérieure). Le conseil d'administration est autorisé, dans les limites de la marge de fluctuation et jusqu'au 13 septembre 2028 ou l'expiration antérieure de la marge de fluctuation, à (i) augmenter ou réduire le capital-actions en une ou plusieurs fois, de quelque montant que ce soit, ou à (ii) acquérir (notamment sur la base d'un programme de rachat d'actions approuvé par le conseil d'administration) des actions, directement ou indirectement. L'augmentation ou la réduction du capital-actions peut se faire (x) par l'émission d'un maximum de 17'310'662 actions nominatives d'une valeur nominale de CHF 0.25 chacune, entièrement libérées, respectivement par l'annulation d'un maximum de 17'310'662 actions nominatives d'une valeur nominale de CHF 0.25 chacune, entièrement libérées, (y) par l'augmentation, respectivement la réduction, de la valeur nominale des actions existantes dans les limites de la marge de fluctuation, ou (z) par la réduction et nouvelle augmentation simultanées du capital-actions.

En cas d'augmentation du capital-actions dans les limites de la marge de fluctuation, le conseil d'administration détermine, dans la mesure nécessaire, le prix d'émission, la nature des apports (y compris en espèces, en nature, par compensation d'une créance et par la conversion de fonds propres dont la société peut librement disposer), la date d'émission, les conditions d'exercice du droit de souscription préférentiel et le moment à partir duquel les actions donneront droit à des dividendes.

Le conseil d'administration peut émettre des actions nouvelles par voie de prise ferme par l'intermédiaire d'un établissement financier, d'un consortium bancaire ou de tout autre tiers, et par l'offre subséquente desdites actions aux actionnaires actuels ou à des tiers (si les droits de souscription préférentiels des actionnaires actuels ont été supprimés ou n'ont pas été dûment exercés). Le conseil d'administration est habilité à permettre, limiter ou exclure le négoce des droits de souscription préférentiels. Le conseil d'administration peut laisser s'éteindre les droits de souscription préférentiels qui n'ont pas été dûment exercés, ou placer ces droits ainsi que les actions pour lesquelles les droits de souscription préférentiels ont été accordés sans toutefois avoir été dûment exercés, aux conditions du marché, ou utiliser ces droits ou actions d'une autre manière dans l'intérêt de la société.

En cas d'émission d'actions, le conseil d'administration est en outre autorisé à limiter ou supprimer les droits de souscription préférentiels des actionnaires actuels et attribuer ces droits à des tiers (y compris des actionnaires individuels), à la société ou à l'une des sociétés du groupe:

- a) si le prix d'émission des actions nouvelles est déterminé par référence au prix du marché; ou
- b) pour créer des fonds propres de manière rapide et flexible, ce qui ne serait pas possible ou possible qu'avec une grande difficulté ou à des conditions nettement moins favorables, sans la suppression des droits de souscriptions préférentiels des actionnaires actuels; ou
- c) pour l'acquisition de sociétés, de part(s) de sociétés ou de participations, pour l'acquisition de produits, de droits de propriétés intellectuelles ou de licences par ou pour des projets d'investissement de la société ou de l'une des sociétés du groupe, ou pour le financement ou le refinancement de telles transactions par le biais d'un placement d'actions; ou
- d) pour élargir l'actionariat de la société dans certains marchés financiers ou d'investisseurs, pour permettre la participation de partenaires stratégiques, y compris d'investisseurs financiers, ou en relation avec la cotation d'actions nouvelles sur des bourses nationales ou étrangères; ou
- e) pour octroyer une option du surallocation (*Greenshoe*) allant jusqu'à 20% du nombre total d'actions lors d'un placement ou d'une vente d'actions à un ou des acheteurs initiaux ou à un ou des souscripteurs.

Après une modification de la valeur nominale des actions, toute action nouvelle émise dans le cadre de la marge de fluctuation le sera avec la même valeur nominale que les actions existantes.

En cas d'augmentation du capital-actions au moyen du capital conditionnel conformément à l'Article 25 ou à l'Article 26 des présents statuts, les limites supérieure et inférieure de la marge de fluctuation augmentent du montant correspondant à cette augmentation du capital-actions.

En cas de réduction du capital-actions dans les limites de la marge de fluctuation, le conseil d'administration détermine, dans la mesure nécessaire, l'affectation du montant de la réduction. Le conseil d'administration procède aux vérifications nécessaires et modifie les statuts en conséquence.

#### Article 28

Le nombre total d'actions nouvelles émises pouvant faire l'objet d'une limitation ou de la suppression des droits de souscription préférentiels ou des droits de souscription prioritaires, (i) dans le cadre de la marge de fluctuation du capital selon l'Article 27 des présents statuts et/ou (ii) dans le cadre du capital conditionnel selon l'Article 26 des présents statuts, ne peut pas dépasser 17'310'662 actions nouvelles d'une valeur nominale de CHF 0.25 chacune.

<sup>[1]</sup> Les nouveaux articles 27 et 28 remplacent intégralement l'actuel article 27 (capital autorisé).



## Anhang 6.D. – Beantragte Änderungen der Artikel 4 Abs. 2, Artikel 12, Artikel 13 Abs. 1, Artikel 14, Artikel 15, Artikel 17<sup>ter</sup> Abs. 2, Artikel 21, und Titel IV<sup>[1]</sup> der Statuten

### TITRE IV REMUNERATION

#### Article 4 paragraphe 2

[...]

~~L'assemblée générale a la faculté de convertir les actions nominatives en actions au porteur par le biais d'une modification des statuts.~~

Conformément au paragraphe ci-dessous, les actions nominatives de la société seront émises sous la forme de droits-valeurs (au sens du Code des obligations) et de titres intermédiés (au sens de la Loi suisse sur les titres intermédiés).

[...]

#### Article 12

L'assemblée générale est présidée par le/la président(e) ou un autre membre du conseil d'administration. A leur défaut, le/la président(e) est désigné(e) par l'assemblée générale.

Le/la président(e) désigne le/la secrétaire de l'assemblée générale et les scrutateurs.

#### Article 13 paragraphe 1

Si la loi ou les statuts n'en disposent pas autrement, l'assemblée générale prend ses décisions et procède aux élections à la majorité simple des voix exprimées. En cas de partage des voix, celle du/de la président(e) est prépondérante.

[...]

#### Article 14

Le conseil d'administration de la société se compose de trois membres au moins, nommés individuellement par l'assemblée générale pour une durée s'achevant à la fin de l'assemblée générale ordinaire suivante et **indéfiniment** rééligibles.

Le/la président(e) du conseil d'administration est également nommé(e) par l'assemblée générale pour une durée s'achevant à la fin de l'assemblée générale ordinaire suivante ; il/elle est **indéfiniment** rééligible.

Sauf disposition contraire de la loi ou des statuts, le conseil d'administration se constitue lui-même. Il peut désigner un/une ou plusieurs **vice-présidents** vice-président(e)s qui assumeront les responsabilités du/de la président(e) du conseil d'administration en cas d'incapacité de ce dernier./cette dernière. Les membres du conseil d'administration peuvent conclure des contrats relatifs à leur rémunération pour une durée déterminée ou pour une durée indéterminée. La durée et la résiliation doivent être conformes à la durée de fonction et à la loi.

#### Article 15

Le conseil d'administration prend ses décisions et procède aux élections à la majorité simple des **membres-présents** voix émises. En cas de partage des voix, celle du ~~président~~/de la président(e) est prépondérante. Pour le reste, la gouvernance du conseil d'administration est réglée dans le règlement d'organisation de la société.

~~Les décisions du conseil d'administration peuvent être prises en la forme d'une approbation donnée par écrit (lettre, téléfax ou télégramme) à une proposition par la majorité de tous les membres du conseil d'administration, pour autant que la proposition ait été soumise à tous les membres du conseil d'administration, à moins qu'une discussion ne soit requise par l'un d'entre eux.~~

#### Article 17 ter paragraphe 2

[...]

Le/la président(e) du comité de rémunération est nommé(e) par le conseil d'administration. Pour le reste, le comité de rémunération se constitue lui-même.

[...]

#### Article 21

Cinq pour cent du bénéfice de l'exercice annuel sont affectés à la réserve **générale** légale issue du bénéfice jusqu'à ce que celle-ci atteigne vingt pour cent du capital-actions libéré. ~~Le prélèvement sur le bénéfice reprendrait son cours si la réserve générale venait à être entamée.~~ inscrit au registre du commerce. En cas de réduction de la réserve légale

issue du bénéfice, le bénéfice de l'exercice annuel est affecté à la réserve légale issue du bénéfice jusqu'à ce que ladite réserve atteigne à nouveau vingt pour cent du capital-actions inscrit au registre du commerce.

Le solde du bénéfice résultant du bilan et le remboursement de la réserve légale issue du capital est réparti conformément aux décisions de l'assemblée générale, sur proposition du conseil d'administration; toutefois, les dispositions impératives de la loi relatives à la réserve légale doivent être respectées.

<sup>[1]</sup> Modification du texte français uniquement ("Titre" au lieu de "Title" pour refléter le terme français approprié).

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

**logitech®**